

## Indikator-Factsheet: Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude

<b>Verfasser:</b>	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) i. A. des Umweltbundesamtes / KomPass, FKZ 3711 41 106	
<b>Mitwirkung:</b>	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik (Olaf Burghoff)	
<b>Letzte Aktualisierung:</b>	28.07.2014	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler)
	05.03.2019	Bosch & Partner GmbH (Konstanze Schönthaler) Überführung des Indikator FiW-R-1 vom Handlungsfeld Finanzwirtschaft in das Handlungsfeld Bauwesen, Aktualisierung einzelner Zahlenwerte im Text und weitere textliche Überarbeitungen; Aktualisierung des Literaturverzeichnisses
<b>Nächste Fortschreibung:</b>	Wenn sich der Begriff der Naturgefahrenversicherung anstelle der Elementarschadenversicherung in Zukunft durchsetzt (dieser wird bereits im Naturgefahrenreport 2018 des GDV verwendet), sollte auch der Indikatortitel geändert werden.	

### I Beschreibung

<b>Interne Nr.</b> BAU-R-5	<b>Titel:</b> Versicherungsdichte der erweiterten Elementarschadenversicherung für Wohngebäude
<b>Einheit:</b> <u>Teil A:</u> % <u>Teil B:</u> %	<p><b>Kurzbeschreibung des Indikators:</b>  <u>Teil A:</u> Prozent aller Wohngebäude, für die eine erweiterte Elementarschadenversicherung (eEV) (Naturgefahrenversicherung) abgeschlossen ist  <u>Teil B:</u> Anteil der Befragten, die angeben, ihr Haus bzw. ihre Wohnung noch nicht im Rahmen einer erweiterten Elementarschadenversicherung (eEV) gegen klimabedingte Schäden durch Hochwasser, Erdbeben und Lawinen versichert zu haben, und gleichzeitig bekunden, dass sie den Abschluss einer eEV in Zukunft beabsichtigen</p> <p><b>Berechnungsvorschrift:</b>  <u>Teil A:</u>                      Anteil der Wohngebäude mit eEV = Anzahl Verträge Wohngebäude eEV / alle Verträge Wohngebäude Feuer * 100  <u>Teil B:</u>                      Anteil der Befragten mit Versicherungsabsicht eEV = Anzahl der Personen, die angeben, dass sie bisher keine eEV abgeschlossen haben oder dies nicht wissen, und gleichzeitig bekunden, dass sie den Abschluss einer eEV in Zukunft beabsichtigen / Gesamtanzahl der Befragten * 100</p>
<b>Interpretation des Indikatorwerts:</b>	<p><u>Teil A:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher ist die Versicherungsdichte, d.h. desto höher ist der Anteil der gegen Elementarschäden versicherten Gebäude.  <u>Teil B:</u> Je höher der Indikatorwert, desto höher der Anteil der Personen, die sich in die jeweilige Kategorie einordnen.</p>

## II Einordnung

<b>Handlungsfeld:</b>	1. Bauwesen 2. Finanzwirtschaft
<b>Themenfeld:</b>	1.1. Objektschutz 2.1. Marktentwicklung
<b>Thematischer Teilaspekt:</b>	1.1.1 Sicherung von Gebäuden vor Wasserschäden 2.1.1 Ausdehnung bestehender Märkte
<b>DPSIR:</b>	Response

## III Herleitung und Begründung

<b>Referenzen auf andere Indikatorenssysteme:</b>	keine
---	-------

### Begründung:

Die erweiterte Elementarschadenversicherung (eEV) ergänzt die Versicherung gegen Sturm-/Hagel-, Feuer- und Leitungswasserschäden um Schäden durch Erdbeben, Erdbeben, Erdrutsch, Erdsenkung, Schneedruck und Lawinen sowie Überschwemmungsschäden durch Ausuferung oder Witterungsniederschläge. Letztere sind zugleich der größte Schadenstreiber der eEV. Nicht markteinheitlich mitversichert ist der Rückstau aus Starkniederschlägen.

Die Marktdurchdringung der eEV (s. Teil A) ist im Vergleich zur Sturm-/Hagel- (mit ca. 93 % aller Gebäude) und Feuerversicherung (mit ca. 100 % aller Gebäude) derzeit noch vergleichsweise gering, innerhalb Deutschlands aber durchaus unterschiedlich: In Baden-Württemberg bestand nach Landtagsbeschluss bis 1994 Versicherungspflicht. Auch nach der Aufhebung der Versicherungspflicht ist das Bewusstsein über den Nutzen der eEV nach wie vor in der Bevölkerung verankert und die Versicherungsdichte entsprechend hoch (in 2017 waren es 94 %). In den meisten Bundesländern gibt es inzwischen so genannte Elementarschadenkampagnen, die die Notwendigkeit der Eigenvorsorge vor Naturgefahren unterstreichen. Die Versicherungsdichte steigt in den letzten Jahren deutlich an. In den östlichen Bundesländern bestand früher eine der eEV vergleichbare Versicherung. Hier gibt es heute durch die Übernahme dieser Altverträge durch die Allianz z. T. eine erhöhte eE-Versicherungsdichte.

Es wird diskutiert, dass regionale und überregionale Schadensereignisse, die mit der Feuer-, Sturm- und Hagelversicherung nicht abgedeckt sind, zunehmen. Im Schadensfall werden häufig in großem Umfang staatliche Hilfen angefragt und in Anspruch genommen, auch wenn die Schäden aus einer hohen Risikobereitschaft der Hausbesitzer resultieren (u. a. noch immer z. T. umfangreiche Bautätigkeit in Überschwemmungsgebiete bzw. Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten). Große Schadensereignisse wie beispielsweise das Augusthochwasser im Jahr 2002, das Junihochwasser 2013 oder die Starkregenereignisse 2016 (beispielsweise Braunsbach und Simbach) führen kurzfristig und regional begrenzt zu einer erhöhten Versicherungsbereitschaft.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer eEV ist in der Bevölkerung noch immer ungenügend verankert. Die Versicherungswirtschaft trägt hier zwar zur Aufklärung bei und wirbt für ihre Produkte, konnte bisher auf diesem Wege aber die Versicherungsdichte nicht im gewünschten und erwarteten Maße steigern. Der Grund wird dabei in einer ungenügenden Nachfrage und nicht in einem Angebotsproblem gesehen, denn die eEV wird in den meisten Fällen zu attraktiven Preisen (für ein typisches Einfamilienhaus unter 100 Euro) angeboten und selbst in stark hochwassergefährdeten Gebieten können die meisten Gebäude im Rahmen der eEV versichert werden. In Deutschland ist der Abschluss einer solchen Police nach Angaben der Versicherungswirtschaft für 99 % der Gebäude problemlos möglich. Auch die verbleibenden weniger als 1 % sind nicht generell unversicherbar. Zahlreiche Versicherer bieten hier individuell ausgehandelte Versicherungslösungen an.

Nach dem Augusthochwasser 2002 wurden in einer Bund-Länderkommission die Rahmenbedingungen für eine mögliche Pflichtversicherung gegen Elementarschäden diskutiert. Die Justizministerkonferenz hat sich jedoch 2015 gegen die Einführung einer solchen Pflichtversicherung für Elementar-

schäden ausgesprochen. Eine solche wäre nur unter engen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen möglich. Statt Versicherungszwang wollen die Minister das Versichern auf freiwilliger Basis voranbringen.

Teil A des Indikators bildet mit der Versicherungsdichte die Marktdurchdringung der eEV ab. Unter dem Dach des GDV laufen die Daten von 97 % der gesamten Bruttobeitragseinnahmen aller Versicherer in Deutschland zusammen. Bei der Wohngebäudeversicherung dürfte der Anteil sogar nahe 100 % liegen. Daher bildet Teil A des Indikators nahezu den kompletten Versicherungsmarkt ab.

Angestrebt wird eine kontinuierliche, aber deutlichere Steigerung der Versicherungsdichte. Nicht erwünscht ist allerdings aus Sicht der Versicherungswirtschaft ein sprunghafter Anstieg, da in diesem Falle bei den Versicherern Engpässe im Einkauf von Rückversicherungen auftreten könnten, die dann Preisreaktionen, d. h. eine Steigerung der Versicherungsprämien und einen Rückgang der Nachfrage zur Folge hätten. Die Steigerungsraten der Versicherungsdichte müssen daher differenziert bewertet werden. Die einfache Formel „je schneller und höher desto besser“ würde die Zusammenhänge zu stark vereinfachen.

Die Absichtserklärung zum Abschluss einer eEV wurde im Rahmen der seit dem Jahr 2000 im Auftrag des Umweltbundesamts zweijährlich durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage zu „Umweltbewusstsein in Deutschland“ erstmals 2012 abgefragt. Für die Generierung von Indikator-Teil B bildet die folgende (Teil-)Frage die Grundlage:

- Frage 7.7: Als Bürgerin oder Bürger haben Sie selbst die Möglichkeit, sich auf die Folgen des Klimawandels einzustellen und vorzubeugen. Bitte sagen Sie mir, ob folgende Aussagen auf Sie zutreffen, und antworten Sie mit Ja, Nein oder Weiß nicht  
Teilfrage 1.: Ich versichere mein Haus bzw. meine Wohnung im Rahmen einer Elementarschadenversicherung gegen klimabedingte Schäden durch Hochwasser, Erdbeben und Lawinen.  
Bei Nein/Weiß nicht: Werden Sie dies zukünftig tun? => Ja/Nein/Weiß nicht

Die Antworten auf diese erlauben eine Einschätzung zur Versicherungsbereitschaft der bisher nicht adäquat Versicherten.

Parallel zur Verbesserung des Versicherungsschutzes werden eine deutliche Ausweitung der persönlichen Vorsorge und ein konsequenteres kommunales Flächenmanagement (u. a. in Form von Baubeschränkungen in stark hochwassergefährdeten Gebieten) gefordert, um zu vermeiden, dass bei hohen Versicherungsdichten und zugleich zunehmenden Schadensereignissen die Deckungskapazitäten überfordert werden. Der Versicherungskunde muss weg von der Kaskotalität und zur Eigenvorsorge und Selbstbehalten bereit sein. Wichtig ist auch, dass hochwasserangepasst gebaut wird und dass entsprechende Normen entwickelt werden (GDV 2018a: 29).

Der Indikator basiert auf Daten der Wohngebäudeversicherung, da i. d. R. die Gebäudehülle umfangreicher von Schäden betroffen ist als der Hausrat.

Bei der Berechnung des Indikators wird die Anzahl der Elementarverträge ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der für Wohngebäude abgeschlossenen Feuerversicherungen. Dieses Berechnungsmodell geht davon aus, dass praktisch alle Wohngebäude gegen Feuer versichert sind. Von wenigen Ausnahmen abgesehen werden Wohngebäude mit einem mehr oder weniger großen Anteil fremdfinanziert. Banken verknüpfen die Gewährung einer Fremdfinanzierung generell an den Abschluss einer Feuerversicherung, so dass davon ausgegangen werden kann, dass nahezu die Gesamtheit aller Wohngebäude feuerversichert ist.

Der Indikator ist allgemeinverständlich und spricht alle an, die potenziell Versicherungsnehmer sind. Er kann zudem dazu beitragen, die eEV mit ihrem spezifischen Profil bekannter und die Abgrenzung gegenüber der üblichen Verbundenen Wohngebäudeversicherung deutlicher zu machen. Er kann damit auch Elementarschadenkampagnen begleiten, im Rahmen derer Versicherungsunternehmen, der Verbraucherschutz und die Behörden kooperieren.

**Schwächen:**

Zu Teil A:

Die Aktivitäten, die von den deutschen Versicherern zur Erhöhung der Akzeptanz und zu einer Mehrung der Vertragsabschlüsse einer eEV unternommen werden, sind nicht quantitativ fassbar. Daher lassen sich die unter dem Eindruck von Katastrophenereignissen abgeschlossenen Versicherungen nicht von denen unterscheiden, die infolge von Maßnahmen der gezielten Werbung und / oder Bewusstseinsbildung durch die Versicherungswirtschaft zustande kommen.

Starke Unterschiede der Versicherungsdichte zwischen den Bundesländern (hohe Versicherungsdichte in Baden-Württemberg (2017: 94 %), niedrigere Versicherungsdichten in der übrigen Republik (2017: kein Bundesland über 50 %) werden mit der bundesweiten Darstellung kaschiert bzw. gemittelt. Im Naturgefahrenreport des GDV werden jedoch jedes Jahr auch die regional unterschiedlichen Versicherungsdichten dokumentiert, sodass diese Zahlen auch vorliegen.

Zu Teil B:

Die Interpretationsmöglichkeiten von Antworten auf Frage 7.7 der Umweltbewusstseinsstudie sind vielfältig. Dies gilt insbesondere für die Antworten „nein“ und „weiß nicht“. Diese Antworten können sowohl von Personen kommen,

- die die Notwendigkeit einer entsprechenden Versicherung nicht sehen (weil sie tatsächlich ein nur sehr geringes Risiko haben oder ihnen dieses nicht bewusst ist),
- die die eEV nicht kennen,
- die sich in der spontanen Situation der Umfrage über ihren Versicherungsstatus nicht im Klaren sind.
- die keine Immobilienbesitzer sind und denen nicht klar ist, dass sich die Frage auch auf die Betroffenheit ihres Hausrats bezieht.

Dementsprechend lässt sich auch die Folgefrage zur Versicherungsabsicht nicht eindeutig interpretieren.

Bei der unmittelbaren Gegenüberstellung der Daten der Indikator-Teile A und B ist Vorsicht geboten, da die tatsächliche vom GDV ermittelte Versicherungsdichte der eEV Abweichungen von dem aus der Befragung resultierenden Anteil von Versicherten aufweisen kann (auch wenn die Abweichung im Jahr 2012 nur 2 % betrug). Hinzu kommt, dass die dem Teil B zugrunde liegende Frage nicht ausschließlich auf die Wohngebäudeversicherung beschränkt ist, sondern auch die Hausratsversicherung einschließt.

<b>Rechtsgrundlagen, Strategien:</b>	Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2008 (DAS)
<b>Ziele:</b>	DAS: Kap. 3.2.10: Die Versicherungswirtschaft kann bereits jetzt Kunden und Behörden über klimarelevante Zusammenhänge aufklären und durch entsprechende Vertragsgestaltung finanzielle Anreize schaffen. Kap. 3.2.10: In bestimmten Bereichen der Versicherung könnte der Staat die Angebote der Finanzwirtschaft zukünftig ergänzen, wenn Risiken aus ökonomischen Gründen nicht mehr von der Privatwirtschaft getragen werden können (z. B. als Pflicht-Elementarschadenversicherung oder als staatliche Fondslösung).
<b>Berichtspflichten:</b>	keine

**IV Technische Informationen**

<b>Datenquelle:</b>	<u>Teil A:</u> Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. <u>Teil B:</u> BMU & UBA: Umweltbewusstsein in Deutschland, Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage	
<b>Räumliche Auflösung:</b>	flächenhaft	NUTS 0

<b>Geographische Abdeckung:</b>	<u>Teil A:</u> für ganz Deutschland anhand von Daten von bundesweit rund 500 Mitgliedsunternehmen (und 100 Mitgliedsunternehmen für die Sachversicherung), entsprechend ca. 95 % der gesamten Bruttobeitragseinnahmen aller Versicherungen aus allen Versicherungsverträgen in Deutschland (GDV 2018a: 2). Bei der Wohngebäudeversicherung dürfte der Anteil sogar nahe 100 % liegen. <u>Teil B:</u> für ganz Deutschland anhand repräsentativer Umfragewerte von ca. 2.000 Befragten
<b>Zeitliche Auflösung:</b>	<u>Teil A:</u> jährlich, die eEV wird zwar seit 1994 am Markt angeboten, valide Daten stehen aber erst seit 2001 zur Verfügung <u>Teil B:</u> 2-jährlich, Erstumfrage mit den für die Indikatorberechnung relevanten Fragen in 2012
<b>Beschränkungen:</b>	keine
<b>Verweis auf Daten-Factsheet:</b>	BAU-R-5_Daten_eEV.xlsx

## V Zusatz-Informationen

<b>Glossar:</b>	<p><b>Elementarschäden:</b> Unter Elementarschäden oder Schäden durch weitere Naturgefahren fallen Schäden durch Überschwemmung (durch Ausuferung und Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Elementarschäden sind nur Ereignisse, die auf unbeherrschbaren Naturgewalten beruhen und nicht durch menschliches Verhalten ausgelöst worden sind.</p> <p><b>Erweiterte Elementarschadenversicherung:</b> Eine Elementarschadenversicherung (auch erweiterte Naturgefahrenversicherung) deckt Schäden ab, die durch extreme Naturereignisse verursacht werden. Darunter fallen Schäden durch Überschwemmung (durch Ausuferung und Starkregen), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. In erweiterten Versicherungen gegen Elementarschäden sind die Einzelgefahren i.d.R. nicht frei wählbar. Es gilt ein Versicherungsschutz gegen die Gesamtheit der Schadensursachen, auch wenn das individuelle Schadensrisiko der einzelnen versicherten Objekte sehr unterschiedlich sein kann. Aufgrund des Risikoausgleichs ist diese Vertragsgestaltung jedoch notwendig. Die Elementarschadenversicherung kann entweder zusätzlich zur Hausrat- oder zur Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden.</p>
<b>Weiterführende Informationen:</b>	<p>Informationen des GDV zum Klimawandel: <a href="http://www.gdv.de/klimawandel">www.gdv.de/klimawandel</a>                  Übersicht zu Elementarschadenkampagnen der Länder:  <a href="http://www.gdv.de/de/themen/news/naturgefahren-erkennen-und-handeln-8274">www.gdv.de/de/themen/news/naturgefahren-erkennen-und-handeln-8274</a>                  BMU – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit &amp; UBA – Umweltbundesamt (Hrsg.) 2017: Umweltbewusstsein in Deutschland 2016 – Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. Berlin, 88 S.  <a href="http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2016">www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2016</a>                  GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. 2018a: Die Positionen der deutschen Versicherer 2018. Berlin, 43 S.  <a href="http://www.gdv.de/resource/blob/31992/f9d97aa41909dae6abe9f62f20478088/publikation---die-positionen-der-deutschen-versicherer-2018-data.pdf">www.gdv.de/resource/blob/31992/f9d97aa41909dae6abe9f62f20478088/publikation---die-positionen-der-deutschen-versicherer-2018-data.pdf</a>                  GDV 2018b: Naturgefahrenreport 2018 – Die Schaden-Chronik der deutschen Versicherer. Berlin, 56 S.  <a href="http://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/publikationen/naturgefahrenreport">www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/publikationen/naturgefahrenreport</a>                  GDV 2011a: Herausforderung Klimawandel – Antworten und Forderungen der deutschen Versicherer. Berlin, 18 S.</p>

	<p>www.gdv.de/klimawandel</p> <p>GDV 2011b: Positionen zur Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Berlin: 18.  <a href="http://www.gdv.de/Downloads/Positionen_2011/POS77_2011.pdf">www.gdv.de/Downloads/Positionen_2011/POS77_2011.pdf</a></p> <p>Landmann P. 2003: Herausforderung eines drohenden Klimawandels an die Versicherungswirtschaft vor dem Hintergrund einer möglichen Elementarschaden-Zwangsversicherung, Hamburg: Diplomica Verlag.</p>
--	---

## VI Umsetzung – Aufwand und Verantwortlichkeiten

<b>Aufwands-schätzung:</b>	Daten-beschaffung:	2	mehrere datenhaltende Institutionen
	Daten-verarbeitung:	1	Zusammenführung der Daten zur Darstellung des Indikators ohne vorhergehende Datenaufbereitung möglich
	<b>Erläuterung:</b> Die Daten werden in einer unmittelbar übernehmbaren Form vom GDV zur Verfügung gestellt, bzw. können aus der von BMU & UBA publizierte Studie „Umweltbewusstsein in Deutschland“ entnommen werden. Der Aufwand für die Fortschreibung des Daten-Factsheets wird auf ca. 2 Stunden geschätzt.		
<b>Datenkosten:</b>	keine		
<b>Zuständigkeit:</b>	Koordinationsstelle		
	<b>Erläuterung:</b> Der GDV kooperiert für die Erstellung des Indikators und stellt die Daten zur Aktualisierung des Indikator-Teils A bereit. Textentwürfe für den Indikatorenbericht müssen inhaltlich mit dem GDV abgestimmt werden.		

## VII Darstellungsvorschlag

